

Geändert durch Beschluß der Stadtverordneten-versammlung vom 17.07.1981

Minden, den 28.12.1981 Der Bürgermeister
gez. Röthemeier
L.S (Röthemeier)

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

1. ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- Baulinie
- Baugrenze
- UG EG / OG I, II — Baulinie bzw. Baugrenze für Untergeschoß, Erdgeschoß und I, II .... Obergeschoß
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Sichtdreieck
- 120,0 / 15,0 — Abstände, Breiten ..... in m
- WA — Allgemeines Wohngebiet - WA - nicht überbaubare Grundstücksfläche -
- WA — Allgemeines Wohngebiet - WA - überbaubare Grundstücksfläche -

II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	o	Offene Bauweise
(II)	Zahl der Vollgeschosse zwingend	ED	Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
II - III	Zahl der Vollgeschosse als Mindest- bzw. Höchstgrenze	g	Geschlossene Bauweise

Maß der baulichen Nutzung
Siehe Textliche Festsetzungen

2. VERKEHRSFLÄCHEN

- Begrenzungslinie der Straßenverkehrsflächen
- Fahrbahn, Radweg, Gehweg, Mischfläche, Grünfläche — Darstellungen innerhalb der Verkehrsflächen haben nur nachrichtlichen Charakter
- P — Verkehrsfläche - öffentlicher Parkplatz -
- 2 P — Zufahrt
- Verkehrsfläche mit Überbaurecht Passagen, Arkäden
- Verkehrsfläche mit Unterbaurecht
- gr fr lr — Flächen mit gr = Geh-, fr = Fahr-, lr = Leitungsrechten
- St/GSt — Stell- bzw. Gemeinschaftsstellplätze
- Ga/GGa — Garagen- bzw. Gemeinschaftsgaragen
- TGA — Tiefgarage

3. GRÜNFLÄCHEN, FLÄCHEN FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

- Öffentliche Grünfläche - Parkanlage -
- Öffentliche Grünfläche - Spielplatz -
- Vorhandene Bäume gemäß § 9 (1) 25 BBauG
- Geplante Bäume gemäß § 9 (1) 25 BBauG
- pfg — Pflanzgebot für flächenhafte Anpflanzungen

4. SONSTIGES

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Grenze des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes und des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes
- Lärmschutzwand gem. § 9 (1) Abs. 24 BBauG

Darstellungen und Festsetzungen außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes haben nur nachrichtlichen Charakter

BESTAND, NACHRICHTLICHE ANGABEN UND DARSTELLUNGEN

- 5 — Vorhandene Gebäude mit Geschoßzahl und Hausnummer
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Vorgeschlagene Flurstücksgrenze
- Abzubrechende Gebäude und bauliche Anlagen
- Sperrpfosten

---

4. Ausfertigung

Gemarkung Minden
Flur 55 und 56

Größe des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes: 2,03 ha

Kartengrundlage: Vergrößerung der Katasterkarte (vom Maßstab 1:1000 auf 1:500)

Zur Vervielfältigung freigegeben durch Vereinbarung mit dem Landkreis Minden – Katasteramt – vom 28.11.1957 und 5.12.1957

Für den Planentwurf und die Planerfertigung.
Minden, den 4.2.1981
Stadt Minden
Stadtplanungs- u. Vermessungsamt
Der Stadtdirektor
In Vertretung
L.S. (Kosiek)
Stadtbaurat

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung mit dem amtlichen Katasternachweis übereinstimmt und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Minden, den 4.2.1981
L.S. gez. Süsske (Süsske)
Öffentl. best. Verm.-Ing.

Für diesen Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 18.8.1976 – BGBl. I S. 2256 – durch den Rat der Stadt Minden am 6.3.1981 die Aufstellung beschlossen und am 20.3.1981 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Minden, den 23.3.1981
Der Bürgermeister
L.S. gez. Röthemeier (Röthemeier)

Für diesen Bebauungsplan ist gemäß § 2a des Bundesbaugesetzes vom 18.8.1976 – BGBl. I S. 2256 – die Bürgerbeteiligung am 22.3.1979 durchgeführt worden.
Minden, den 4.2.1981
Der Stadtdirektor
L.S. gez. Niermann (Dr. Niermann)

Dieser Bebauungsplan ist vom Rat der Stadt Minden am 6.3.1981 als Entwurf beschlossen worden. Die Offenlegung wurde am 20.3.1981 ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan hat gemäß § 2a (6) des Bundesbaugesetzes vom 18.8.1976 – BGBl. I S. 2256 – in der Zeit vom 30.3.1981 bis 8.5.1981 öffentlich ausgelegen.
Minden, den 11.5.1981
Der Stadtdirektor
L.S. gez. Niermann (Dr. Niermann)

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 18.8.1976 – BGBl. I S. 2256 – vom Rat der Stadt Minden am 18.12.1981 als Satzung beschlossen worden.
Minden, den 28.12.1981
Der Bürgermeister
L.S. gez. Röthemeier (Röthemeier)

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 18.8.1976 – BGBl. I S. 2256 – mit Verfügung vom 28.5.1982 genehmigt worden.
Detmold, den 28.5.1982
Aktenzeichen: 35.21.11-6067 M 94
Der Regierungspräsident
Im Auftrage:
L.S. gez. Berger (Berger)

Dieser genehmigte Plan wird mit dem Text und der Begründung gem. § 12 des Bundesbaugesetzes vom 18.8.1976 ab 29.7.1982 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.
Die Genehmigung und der Ort der Bereithaltung des Bebauungsplanes während der Dienststunden sind am 29.7.1982 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Minden, den 10.8.1982
Der Stadtdirektor
L.S. gez. Niermann (Dr. Niermann)

Dieser Bebauungsplan besteht aus diesem Plan, der Begründung und den textlichen Festsetzungen.

Maßstab 1:500

STADT MINDEN
Bebauungsplan Nr. 641 A
(Marienstraße)